

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth

Sitzungstermin	Mittwoch, den 15.02.2023		
Sitzungsbeginn	15:12 Uhr	Sitzungsende	17:37 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Mitglieder des Stadtrates

Brenner, Ruth
Dinter-Bienk, Markus
Eichmann, Stephan
Haßgall, Stefan
Heilmaier, Andrea, Dr.
Köhler, Johannes
Riedel, Harald
Steffen, Philipp
von Wittke, Michaela

Das Gremium (Stadtrat) ist beschlussfähig.

1. Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

Somit wird die Tagesordnung vom Vorsitzenden so festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung**
1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.01.2023
- Referat I - 2. Bürgermeister Markus Braun**
2. Anpassung des Fördersatzes für die "Vision 2025" des TV Fürth 1860 e.V. **Protokollnotiz**
3. Weitere Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technolog. Gymnasium" am HSG
- Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon**
4. Gewährte Stabilisierungshilfe 2022 – Unterlagen für den Verwendungsnachweis 2023
5. Stellenplan Rf. III/BA - Eingliederung des Staatsangehörigkeits- und Namensrechts in die Ausländerbehörde
6. Referat I – Zusammenlegung Stabstelle Sportservice und Fachstelle Kommunales Gesundheitsmanagement zum neuem Amt für Sport und Gesundheitsförderung; Transfer von Plan- und Infostellen
- 6.1. Klinikum Fürth; Änderung der Unternehmenssatzung **Nachtrag**
- Referat III - berufsm. StR Mathias Kreitingner**
7. Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung, Änderungssatzung der Gebührensatzung der Abfallwirtschaft
- 7.1. Vorzeitige Mittelfreigabe zur Beschaffung von Fahrzeugen für das ABK **Nachtrag**
- Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert**
8. Ausbau Amalienstraße zwischen Simon- und Winklerstraße - Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen
9. Ergänzende Projektgenehmigung – Erstellen von Schulraumcontainern an verschiedenen Schulstandorten in Fürth **Protokollnotiz**
10. Förderzentrum Nord - Generalsanierung Außenanlagen Ergänzende Projektgenehmigung
11. Prüfauftrag Bushaltestelle Regelsbacher Straße - Burgfarnbach

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.01.2023	
TOP 1	Beschluss-Nr. 807
Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 18.01.2023 hat in der Stadtratssitzung vom 15.02.2023 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt	
einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0	

Referat I - 2. Bürgermeister Markus Braun

Anpassung des Fördersatzes für die "Vision 2025" des TV Fürth 1860 e.V.	
TOP 2	Beschluss-Nr. 808
Protokollnotiz: Die Erläuterungen von Bürgermeister Markus Braun werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Über die Einhaltung des maximal förderfähigen Zuschusses wird einmal im Jahr im Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit Bericht erstattet.	
Beschluss: Der Stadtrat nimmt von der dringenden Notwendigkeit der Umsetzung der „Vision 2025“ des TV Fürth 1860 e.V. und dem Wunsch des Vereins auf Anhebung des Fördersatzes für die Großbaumaßnahme auf 30 % der förderfähigen Kosten Kenntnis. <u>Aktualisiert:</u> Der Stadtrat nimmt von der dringenden Notwendigkeit der Umsetzung der „Vision 2025“ des TV Fürth 1860 e.V. und dem Wunsch des Vereins auf Anhebung des Fördersatzes Kenntnis. Er beschließt eine Erhöhung des Fördersatzes für die Großbaumaßnahme auf 30 % der förderfähigen Kosten bis zu einer maximalen städtischen Zuschusssumme i.H.v. 10 Mio. Euro und beauftragt die Verwaltung, die angepasste Fördersumme in der Mittelfristigen Investitionsplanung einzuplanen.	
mit Mehrheit beschlossen Ja: 40 Nein: 2 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0	

Weitere Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technolog. Gymnasium“ am HSG

TOP 3

Beschluss-Nr. 809

Beschluss:

1.

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der Schulleitung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums zu unterstützen und die Ausbildungsrichtung „Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium“ mit der alternativen Fremdsprachenfolge Latein-Englisch oder Englisch-Latein am Heinrich-Schliemann- Gymnasium anzugliedern.

2.

Die Stadt Fürth sorgt als Sachaufwandsträger der Schule dafür, dass am Heinrich-Schliemann-Gymnasium die zusätzlich nötigen vier Fachräume ab dem Schuljahr 2024/2025 rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat beschließt daher, dass nach Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben die Gebäudewirtschaft beauftragt wird, für den Umbau der Klassenräume zu Fachräumen eine Vorplanung mit Kostenschätzung bis 1/2024 zu erstellen und geeignet sicher zu stellen, dass die bauliche Ausführung des Umbaus rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2024/25 bzw. 2025/2026 durchgeführt ist.

3.

Die Stadt Fürth muss die ausreichende Anzahl von Klassenräumen für die wachsende Schülerschaft durch den neuen Ausbildungszeitweig zur Verfügung stellen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Anmietung geeigneter Klassenräume vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0

Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon

Gewährte Stabilisierungshilfe 2022 – Unterlagen für den Verwendungsnachweis 2023

TOP 4

Beschluss-Nr. 810

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das vorgelegte fortgeschriebene und aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. der tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis für die mit Bescheid am 30.11.2022 gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0

Stellenplan Rf. III/BA - Eingliederung des Staatsangehörigkeits- und Namensrechts in die Ausländerbehörde	
TOP 5	Beschluss-Nr. 811
Beschluss:	
1. Der Bereich Staatsangehörigkeits- und Namensrecht (Stellen 32800 und 32801) wird in das SG Ausländerbehörde eingegliedert.	
2. Dem neuen Organigramm wird zugestimmt.	
3. Die Änderungen werden zum 01.03.2023 wirksam.	
einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0	

Referat I – Zusammenlegung Stabstelle Sportservice und Fachstelle Kommunales Gesundheitsmanagement zum neuem Amt für Sport und Gesundheitsförderung; Transfer von Plan- und Infostellen	
TOP 6	Beschluss-Nr. 812
Beschluss:	
1. Im Referat I wird ein neues Amt für Sport und Gesundheitsförderung geschaffen.	
2. Die Stellen 52010, 52011, 52012, 52013, 52015 und 52020 (Stabstelle Sportservice) sowie die Stellen 40530 und 40531 (Fachstelle Gesundheitsmanagement) werden aus der bisherigen Aufbauorganisation herausgelöst und in das neue Amt für Sport und Gesundheitsförderung eingegliedert.	
3. Die dem Sportservice zugeordneten Info-Stellen 1100600 und 1100601 werden ebenfalls im neuen Amt verortet.	
4. Die Stelle 52010 erhält die Funktionsbezeichnung „Amtsleitung“.	
5. Der Aufbauorganisation des neuen Amtes für Sport und Gesundheitsförderung (Anlage Organigramm) wird zugestimmt.	
6. Die Veränderungen werden zum 01.03.2023 wirksam.	
einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0	

Klinikum Fürth; Änderung der Unternehmenssatzung	
TOP 6.1	Beschluss-Nr. 813
Beschluss:	
Vom Sachvortrag der Finanzreferentin wird zustimmend Kenntnis genommen. Ausgehend hiervon erlässt der Stadtrat die – lt. Anlage 1 beigefügte – Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“.	
einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0	

Referat III - berufsm. StR Mathias Kreitinger

Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung, Änderungssatzung der Gebührensatzung der Abfallwirtschaft

TOP 7

Beschluss-Nr. 814

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die städtische Abfallwirtschaft gemäß beiliegendem Entwurf und die Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft gemäß beiliegendem Entwurf.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der bisherigen Betriebsordnungen für die Recyclinghöfe Atzenhof und Süd sowie den Kompostplatz Burgfarnbach zum 02.03.2023. Die neue Betriebsordnung gemäß beiliegendem Entwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat nimmt den Vorschlag der Verwaltung, die Höhe der Entgelte für den Verkauf von Fertigkompost entsprechend des beiliegenden Preisblattes Kompostverkauf festzusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0

Vorzeitige Mittelfreigabe zur Beschaffung von Fahrzeugen für das ABK

TOP 7.1

Beschluss-Nr. 815

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe in Höhe von 740.000 Euro bei HHSt. 1300.9352.0000 (120.000 Euro im HHJahr 2023 und 620.000 Euro als VE im HHJahr 2024).

einstimmig beschlossen

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0

Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert

Ausbau Amalienstraße zwischen Simon- und Winklerstraße - Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen

TOP 8

Beschluss-Nr. 816

Beschluss:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.
Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau der Amalienstraße zwischen Simon- und Winklerstraße.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 375.000,- €.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 37 Nein: 5 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0

Ergänzende Projektgenehmigung – Erstellen von Schulraumcontainern an verschiedenen Schulstandorten in Fürth	
TOP 9	Beschluss-Nr. 817
Protokollnotiz: Bezugnehmend auf den Schulstandort Friedrich-Ebert-Grundschule wird folgendes festgehalten: Die Stellungnahmen des Amtsleiters des Liegenschaftsamts, Herrn Beusch, der Baureferentin Frau Lippert und von Bürgermeister Braun wurden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Das Liegenschaftsamt führt aus, dass die Stadt Fürth zu gleichen Konditionen für soziale Zwecke Grundstücke selbst vermietet. Ein privater Investor hätte voraussichtlich eine 3-fach höhere Mietzahlung gefordert. Ein Trinkwasser- und ein Abwasseranschluss sind auf dem Grundstück vorhanden. Durch die verwendete Begrifflichkeit „kontaminiertes Erdreich“ konnte ein falscher Eindruck entstehen, es handelt sich um normalen Bauaushub der Stufe Z.1 der im ganzen Stadtgebiet zu finden ist. Herr Beusch führte aus, er würde den Mietvertrag jederzeit wieder in gleicher Form unterschreiben. Die Baureferentin Frau Lippert ergänzt, dass die Umplanung des Wasseranschlusses rein aufgrund der Initiative der Verwaltung ausgegangen ist, ferner hatte man sich entschieden den Abwasseranschluss gleich langfristig zu ertüchtigen. Die aufgeführten Mehrkosten sind auch dem hohen Zeitdruck bei der Projektrealisierung geschuldet und konnten somit nicht in die ursprüngliche Kostenplanung einfließen. Bürgermeister Braun ergänzt noch, dass die Erweiterungswünsche des Referats I nur auf dem Gebiet des Schulgeländes der Friedrich-Ebert-Schule angefallen sind. Oberbürgermeister Dr. Jung stellt abschließend fest, dass alle offenen Fragen somit geklärt wurden.	
Beschluss: Der Stadtrat nimmt von den Mehrkosten in Höhe von 280.000 Euro für die Baumaßnahme Kenntnis. Der Stadtrat erteilt hiermit die Ergänzende Projektgenehmigung. Die neuen Gesamtkosten belaufen sich auf 5,98 Mio. Euro. Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen. einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0	

Förderzentrum Nord - Generalsanierung Außenanlagen Ergänzende Projektgenehmigung	
TOP 10	Beschluss-Nr. 818
Beschluss: Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Bau- und Werkausschusses und erteilt die ergänzende Projektgenehmigung für die Generalsanierung der Außenanlagen des Förderzentrums Nord mit einem Gesamtkostenansatz von 1.245.000 €. einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0	

Prüfauftrag Bushaltestelle Regelsbacher Straße - Burgfarrnbach	
TOP 11	Beschluss-Nr. 819
Beschluss: Die Sitzungsvorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen. Nach differenzierter Abwägung aller Belange bleibt sowohl die Lage der Bushaltestelle vor Hausnummer 465 als auch die Bordhöhe der Bushaltestelle von +16 cm, wie in der Projektgenehmigung dargestellt, unverändert. einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42 Pers. beteiligt: 0	

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Mazza
Protokollführer